

Heute schon an morgen denken!



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Gesetzgeber war in den vergangenen Jahren äußerst umtriebig und hat zahlreiche neue Verordnungen auf den Weg gebracht,

die jetzt oder in Kürze in Kraft treten. Da durch die Novellierung der „Heizkostenverordnung“, der „Trinkwasserverordnung“ und der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ auch der Sanitär-Heizung-Klima-Bereich betroffen ist, möchten wir Sie mit der neuen Ausgabe unseres Inhouse kurz darüber informieren, welche Änderungen für Sie relevant sind und wo Handeln geboten ist. Trockene Kost, ich weiß, aber wichtiges Wissen um Nachteile zu vermeiden.

Generell möchten wir Sie aber auch dazu anregen, sich Gedanken über die Aufwertung Ihres Lebensumfelds zu machen – zum Beispiel einem neuen Bad oder einem sparsamen Heizsystem. Sie gewinnen nicht nur viel Lebensqualität, sondern investieren Ihr Geld auch gewinnbringend und zukunftssicher!

Herzlichst, Ihr

Thorsten Schäfer



Foto: techem

Vermieter bitte vormerken: Wärmehähler wird Pflicht!

Am 31. Dezember 2013 endet die Übergangsfrist für den Einbau von Wärmehählern. Ab diesem Stichtag muss bei Heizungsanlagen, die gleichzeitig Heizwärme und Warmwasser bereitstellen, der Energieanteil für die Wassererwärmung mit einem Wärmehähler erfasst werden. Das schreibt die seit Januar 2009 gültige Heizkostenverordnung in § 9, Absatz 2 vor. Sie als Vermieter oder Verwalter müssen bis dahin alle notwendigen Umbauarbeiten an der Heizungsanlage planen und beauftragen,

einen geeigneten Wärmehähler installieren und ihn durch den Dienstleister in die Abrechnung aufnehmen lassen. Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich Heizungsanlagen, bei denen die Nachrüstung einen unzumutbar hohen Aufwand bedeuten würde. Unterbleibt die fristgerechte Durchführung der Maßnahme, ist die Heiz- und Warmwasserabrechnung nicht rechtssicher und damit anfechtbar und kürzbar. Handeln Sie also rechtzeitig, bevor der Auftragsstau droht!

Neue TVO: Wen betrifft's?

Seit dem 1.11.2011 gilt die neue Trinkwasserverordnung mit Auflagen zur Anzeige- und Untersuchungspflicht auf Legionellen. Sie betrifft Vermieter und jeden Betreiber einer öffentlichen Trinkwasserinstallation. Für Verwirrung hat gesorgt, dass alle Anlagen zur Trinkwassererwärmung ab 400 Litern Speichervolumen **und/oder** einem Rohrleitungsinhalt von über 3 Litern zwischen Speicher und Zapfstelle dem Gesundheitsamt anzuzeigen sind. De facto können also auch Anlagen mit großem Rohrleitungsinhalt betroffen sein, selbst wenn weniger als 400 Liter Speicher verbaut sind!

Rechenhilfe: Liter/Meter Rohrleitung

KUPFERROHR		KUNSTSTOFFROHR (Herstellerabhängig, ca.)	
Ø Außen	Liter Inhalt	Ø Außen	Liter Inhalt
15 mm	0,13	16 mm	0,12
18 mm	0,20	20 mm	0,21
22 mm	0,31	26 mm	0,33
28 mm	0,51	32 mm	0,54
35 mm	0,80	40 mm	0,83

VAUwS: Verschärfung droht

Zur Zeit wird über die Neuregelung der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (VAUwS) gestritten. Kurz gesagt, soll die Verordnung



regeln, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird: vom privaten Heizöltank über Tankstellen, Raffinerien, Galvanikanlagen, Biogasanlagen bis hin zu Güllebe-

hältern. Der momentan vorliegende Entwurf würde eine erhebliche Verschärfung der Überprüfungspflicht, unter anderem für private Heizöltankanlagen, bedeuten. Verabschiedet werden soll die VAUwS voraussichtlich 2012. Schäfer behält die Entwicklung im Auge und wird Sie rechtzeitig informieren, ob und mit welchen Änderungen Sie rechnen müssen.

Schäfer 
INSTALLATIONEN

Starenweg 9
 32805 Horn-Bad Meinberg/Billerbeck
 Telefon 0 52 33 / 77 09
 Fax 0 52 33 / 36 45
info@schaefer-installationen.de
www.schaefer-installationen.de

Großer Auftritt bei kleinem Badgrundriss



Foto: Kaldewei

Ihr Bedürfnis nach Entspannung ist größer als Ihr Badgrundriss? Kein Problem: Auch Badezimmer mit kleinem Grundriss können mit etwas Fantasie und Know-how in großzügig wirkende Wellness-Oasen verwandelt werden. Wichtig ist dabei, optisch Ruhe und Ordnung zu schaffen, denn alles was den Blick ablenkt sorgt für ein beengtes Gefühl. Dagegen tragen klare Linien und das Beseitigen von Barrieren dazu bei, einen kleinen Raum größer erscheinen zu lassen: Statt großer Duschkabinen können

beispielsweise bündig in den Boden eingelassene Duschrinnen zusätzlichen Platz in Ihrem Bad schaffen, Waschtische und WCs mit verringerter Ausladung schenken Ihnen ebenfalls Bewegungsfreiheit. Badmöbel sorgen wiederum für den nötigen Stauraum, damit die Accessoires des Alltags nicht unverräumt herumstehen. Auch großformatige Fliesen, helle Farben, geschickt platzierte Spiegel und eine sorgsam abgestimmte Beleuchtung lassen ein kleines Bad großzügig wirken und laden zum Entspannen ein.

Schon winterfest?

Wenn es im Winter frostig wird, besteht Gefahr, dass Rohre und Leitungen einfrieren. Besonders betroffen sind Wasserhähne an der Außenwand des Hauses: Einmal vergessen, den Hahn rechtzeitig zu entleeren, reicht unter Umständen, um die Leitung zum Einfrieren und das Rohr zum Platzen zu bringen – enorme Kosten können die Folge sein. Davor schützen frostsichere Außenarmaturen, die sich nach jeder Benutzung automatisch selbst entleeren.

Vor Einbruch des Winters sollten Sie auch unbedingt Ihre Dachrinnen überprüfen lassen. Oft verstopfen Dachrinnen und Fallrohre im Herbst mit Laub und das Wasser kann nicht mehr richtig ablaufen. Bei Minustemperaturen friert es dann schnell ein. Die Folge: Die Rinnen können reißen und unter Umständen auch das Gemäuer schädigen.



Foto: Viessmann Werke

Verheizen Sie noch teuren Strom?

Jahrelang waren Nachtspeicheröfen dank subventioniertem Nachtstrom eine wirtschaftliche Alternative zu herkömmlichen, auf fossilen Rohstoffen basierenden Heizsystemen. Sie waren preisgünstig in der Anschaffung und mussten nur selten gewartet werden. Seit der Einführung der Stromsteuer 1999 wurden Nachtspeicheröfen jedoch zunehmend unwirtschaftlicher. Moderne Heizsysteme sind nicht nur nachhaltiger und effizienter, sondern auch deutlich preisgünstiger und umweltfreundlicher im Unterhalt. Eine Brennwert-Gasheizung verursacht beispielsweise dreimal weniger Treibhausgasemissionen, eine Pelletheizung oder

eine thermische Solaranlage sind sogar völlig CO₂-neutral. Selbst wenn es in Ihrem Haus keine Wasserleitungen gibt, lohnt es sich, über eine Modernisierung nachzudenken: Viele Nachtspeicheröfen können auch über Solarzellen mit günstiger Energie versorgt werden. Dabei greift Ihnen der Staat mit Darlehen oder Zuschüssen unter die Arme, die Ihnen bei der Finanzierung helfen. Verlieren Sie also keine Zeit und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr altes Speicherheizsystem gegen eine moderne Heizungsanlage austauschen können, mit der Sie Geldbeutel und Umwelt schonen.